



Gerda
Hasselfeldt
CSU



hasselfeldts berliner notizen

informationen zur aktuellen bundespolitik

07.06.2016

Fördern und fordern als Prinzip Integration ist keine Einbahnstraße

Am 3. Juni 2016 hat der Deutsche Bundestag in erster Lesung den Entwurf eines Integrationsgesetzes beraten. Dieses Gesetz, das weitgehende Angebote an Integrations- und Sprachkursen sowie erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt schaffen soll, sieht - nach dem Prinzip des Förderns und Forderns - im Falle der Integrationsverweigerung auch Sanktionen und Leistungskürzungen vor. Damit werden wesentliche Forderungen der CSU-Landesgruppe umgesetzt. Ziel ist es, Menschen mit guter Bleibeperspektive möglichst zügig in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive sollen mit Blick auf die Rückkehr in ihre Herkunftsländer adäquat gefördert werden. Integrationsgesetz und -Verordnung sollen spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden.

Die Bundesregierung verfolgt einen Gesamtansatz, der sich aus gesetzlichen Maßnahmen im Bund und in den Ländern, Bundes- und Landesprogrammen sowie konkreten Projekten und Strukturen vor Ort zusammensetzt. Mit dem Gesetz werden wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft und Beschäftigung geschaffen. Die Maßnahmen tragen somit zur mittel- und langfristigen Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wie auch des sozialen Zusammenhalts in Deutschland bei.

Wir stellen materielle Ressourcen bereit und schaffen rechtliche Rahmenbedingungen sowie verwaltungsorganisatorische Strukturen, um die Fördermöglichkeiten und Pflichten des Einzelnen zielgerichtet festzulegen und rechtliche Konsequenzen für fehlende oder besondere Integrationsbemühungen klar zu regeln. Neben den vorhandenen und im Grundsatz bewährten Strukturen soll der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gezielt weiter verbessert sowie die Verwaltungsabläufe ergänzend ausgerichtet und insgesamt den Bedürfnissen der aktuellen Flüchtlingssituation dort, wo erforderlich, entsprechend angepasst werden.

Der Entwurf berücksichtigt die unterschiedlichen Voraussetzungen und Perspektiven der Schutzsuchenden. Im Hinblick auf die hohen Qualifikationsanforderungen des deutschen Arbeitsmarktes und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel in einigen Bereichen liegt dabei der Fokus auf Angeboten zur Aus- und Weiterbildung, die die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung ermöglichen sollen.

Sprach- und Wertevermittlung gehören zum Fundament einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft sowie in Bildung, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt. Daher werden wir die Zugangsmöglichkeiten für die Teilnahme an Integrationskursen verbessern. Das Integrationsgesetz setzt Anreize für den Spracherwerb, indem der Teilnahmeanspruch an einem Integrationskurs künftig nach einem statt nach bisher zwei Jahren erlischt. Zusätzlich werden in der Integrationskursverordnung die Voraussetzungen für höhere Kurskapazitäten, mehr Transparenz und eine effizientere Steuerung des Integrationskurssystems geschaffen.

Mit der **Wohnsitzzuweisung** wird eine gleichmäßigere Verteilung der Schutzberechtigten ermöglicht. Anerkannte Flüchtlinge werden ge-

setzlich verpflichtet, für drei Jahre ihren Wohnsitz in dem Bundesland zu nehmen, dem sie für ihr Asylverfahren zugewiesen worden sind. Innerhalb der Bundesländer wird es möglich sein, dem anerkannten Flüchtling einen bestimmten Wohnort zuzuweisen oder bestimmte Städte auszuschließen, um die Bildung von sozialen Brennpunkten in großen Städten oder Ballungszentren zu verhindern.

Mit dem **Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“** werden für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 100.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen. Dies ermöglicht eine sinnvolle und gemeinnützige Betätigung schon während des Asylverfahrens und führt niedrigschwellig an den Arbeitsmarkt heran. Flüchtlinge können zur Übernahme einer Tätigkeit verpflichtet werden.

Auszubildende erhalten künftig eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung. Die bisher bestehende Altersgrenze für den Beginn der Ausbildung wird aufgehoben. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung kann der Geduldete eine weitere Duldung für die Dauer von sechs Monaten zur Arbeitsplatzsuche und für eine anschließende Beschäftigung eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre (**sog. „3+2-Regelung“**) erhalten. Um Missbrauch zu vermeiden, erlischt der Status automatisch bei Abbruch der Ausbildung. Im Falle einer strafrechtlichen Verurteilung wird die Aufenthaltserlaubnis widerrufen.

Für einen Zeitraum von drei Jahren wird bei Asylbewerbern und Geduldeten in Abhängigkeit von der regionalen Arbeitslosigkeit und unter Beteiligung der Länder auf die **Vorrangprüfung** verzichtet. Ablehnung und Abbruch von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen und Integrationskursen ohne wichtigen Grund haben **Leistungseinschränkungen** im Asylbewerberleistungsgesetz zur Folge. Eine unbefristete **Niederlassungserlaubnis** wird künftig nur erteilt, wenn der anerkannte Flüchtling Integrationsleistungen erbracht hat (z.B. Sprache oder Sicherung des Lebensunterhalts).

Die neu Angekommenen sollen zu guten Nachbarn und Bürgern werden. Kern unserer integrationspolitischen Maßnahmen ist das Prinzip des Förderns und Forderns, denn Integration kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt einerseits die Aufnahmebereitschaft der einheimischen Bevölkerung voraus, andererseits aber auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Menschen, die Gesellschaft und die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um ihre eigene Integration aktiv zu bemühen. Deshalb werden wir weiterhin überall dort, wo Teile der einheimischen Bevölkerung einen gleichartigen Förderbedarf haben wie Flüchtlinge, etwa beim Wohnungsbau, bei Kinder- und Ganztagsbetreuung sowie schulischer Bildung oder bei der Ausbildungsförderung und Arbeitsmarktintegration, die Fördermaßnahmen so ausgestalten, dass sie beiden Gruppen zugutekommen. So wird es uns gelingen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und Parallelgesellschaften in unserem Land zu verhindern.